

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 64 "Massenheimer Weg"

1. Lage im Stadtgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 liegt im Stadtteil Ober-Eschbach, Flur 3. Er hat seinen Namen erhalten durch die Straße "Massenheimer Weg", die mitten durch das Gebiet führt. Begrenzt wird er durch den Eschbach, die Homburger Straße, den Feldweg östlich der Gärtnerei, Homburger Straße 150 und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 "Ostumgehung".

2. Ziel der Planung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die bauliche Entwicklung in diesem Bereich zu arrondieren und den Ortsrand städtebaulich zu ordnen. Er ist aus dem Flächennutzungsplan des Umlandverbandes entwickelt.

Die bauliche Entwicklung am Massenheimer Weg hat mit den Sportanlagen - wie Sportplatz, Sporthalle, Rollschuhbahn und Tennisplätze - sowie mit 5 Wohngebäuden, bestehend aus 2 eingeschossigen Einfamilienhäusern und 3 zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern auf der Südseite des Massenheimer Weges, begonnen. Sie hat ihren Ursprung in der Entwicklungsabsicht der ehemaligen Gemeinde Ober-Eschbach, die auf Wohnnutzung in diesem Bereich ausgerichtet war. Das in der ehemaligen Gemeinde Ober-Eschbach begonnene Bebauungsplanverfahren konnte aus 2 Gründen nicht fortgeführt werden. Einmal lag kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor, aus dem dieser Bebauungsplan hätte entwickelt werden können, und zum anderen haben Messungen ergeben, daß die Lärmbelastung durch die Autobahn für ein Wohngebiet an dieser Stelle unzumutbar ist.

Nach langem Bemühen wurde die bisher planungsrechtlich nicht abgesicherte Entwicklung in Richtung einer baulichen Nutzung am Massenheimer Weg dadurch aufgefangen, indem im Flächennutzungsplan die Entwicklung nördlich und östlich des Massenheimer Weges als gewerbliche Baufläche und südlich daran anschließend - im Sinne einer Abstufung als gemischte Baufläche - vorbereitet wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 64 übernimmt diese Zielsetzung, die in ihrer Auslegung keine alternative bauliche Entwicklung zuläßt.

Gleichzeitig ist es Ziel der Planung, den Ortsrand und seine Einbindung in die Bachauenlandschaft des Eschbachtals zu gestalten.

In die städtebauliche Ordnung des Siedlungsrandes des Stadtteiles Ober-Eschbach ist die Lösung der verkehrlichen Anbindung an die geplante Ostumgehung mit einbezogen. Die Vernetzung des Straßensystems zwischen Umgehungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen sowie die Verteilung und Zuordnung der Erschließungsbereiche wirkt sich auch auf diesen Planbereich aus.

3. Bauflächen

Als Bauflächen werden festgesetzt:

Gewerbegebiet, Mischgebiet und Gemeinbedarfsfläche Sporthalle.

Das Gewerbegebiet und das Mischgebiet ist ein neu zu erschließender Bereich. Das Gewerbegebiet hat eine Flächengröße von ca. 20.000 qm. Es bildet den östlich zur Autobahn (A 5) hin gelegenen Rand der Siedlung. Die entstehenden Baukörper sollen durch detaillierte Festsetzungen der Höhenlage in die Topographie eingepaßt werden. Weil die Lage des Gewerbegebietes im Stadtteil eine von weiter Entfernung sichtbare Schauseite einnimmt, wird besonderer Wert auf die äußere Gestaltung der Gebäude, der Reklame und die Einbindung in die Landschaft (Bepflanzung, Randeingrünung) gelegt.

In bezug auf die Stadtentwicklung ist dieses Gewerbegebiet notwendig, um dem Bedürfnis der Entwicklung des Gewerbestandortes Bad Homburg gerecht zu werden. Insbesondere trifft dies für die Entwicklung der Gewerbebetriebe zu, die in beengter Innenstadtlage nicht weiter expandieren können und in einer Gemengelage schon zu den störenden Betrieben gehören. Das Gewerbegebiet erfüllt damit die Notwendigkeit der strukturellen Verbesserung im Stadtgebiet. Konkret steht seit langem schon die Auslagerung eines Möbellagers aus dem bebauten Bereich an der Ober-Eschbacher Straße an. Mit der Erschließung dieser neuen Gewerbefläche kann auch diese Maßnahme vollzogen werden.

Die vorhandenen Gebäude auf der Südseite des Massenheimer Weges werden in ein Mischgebiet einbezogen. Dieses Mischgebiet bildet einen Übergang von dem nördlich davon liegenden Gewerbegebiet zur Auenlandschaft des Eschbaches. Auf der Hangkante gelegen wird der Struktur der Einzelhausbebauung mit entsprechenden Freiräumen der Vorzug vor einer massiven geschlossenen Bebauung gegeben, um damit eine Verzahnung zwischen Bebauung und Landschaft zu schaffen. Die Fleck'sche Mühle wird in ihrem Bestand übernommen.

Auf der Nordseite und auf der Ostseite zur Bundesautobahn hin wird das Mischgebiet vom Gewerbegebiet umgeben. Die Bebauung im Gewerbegebiet wird sich im gewissen Umfang für die dahinterliegenden Häuser lärmindernd in bezug auf den Autobahnlärm auswirken. Schallschutzmaßnahmen werden auch im Zusammenhang mit der östlichen Umgehungsstraße an der Autobahn errichtet werden.

In der Gemeinbedarfsfläche liegt die "Bürgermeister Albin Göhring-Halle", eine Sporthalle mit Versammlungseinrichtungen. Sie ist ausgestattet mit 3 Spielfeldern und einer festen Tribüne für 800 Zuschauern und damit auch geeignet, größere Sportveranstaltungen aufnehmen zu können.

Die Infrastruktur der sportlichen Einrichtungen muß im Zusammenhang mit der Entwicklung in den Stadtteilen, insbesondere im Stadtteil Ober-Eschbach, gesehen werden. Der Stadtteil Ober-Eschbach hat die größten Baulandreserven und damit die stärkste Expansion im Stadtgebiet aufzuweisen. An Wohngebieten sind der Bereich "Hessengärten", "Leimenkaut" und "Atzelnest" neu hinzugekommen. In absehbarer Zeit wird die Bebauung im Neubaugebiet an der verlängerten Gotenstraße (Bebauungsplan Nr. 3 A) einsetzen. Bei voller Ausnutzung

dieser Baulandreserven werden zukünftig etwa 7.500 Einwohner und ca. 3.000 Beschäftigte in diesem Raum leben. Gemessen an der Einwohnerzahl von 1981 mit 3.654 Einwohnern entspricht diese Entwicklung einer Verdoppelung der Einwohnerzahl, was die gestiegene Nachfrage und Auslastung der Infrastruktur-Einrichtungen bewirkt.

Bei gleichzeitiger Zunahme der Freizeitaktivitäten entsteht ein gesteigerter Bedarf an Sportflächen (Hallen- und Freiflächen). Die Initiativen der Vereine, diese gesteigerte Nachfrage schon heute durch Vergrößerung bzw. Neubau von Sporthallen zu decken, bestätigen diese Trendaussage der Stadtentwicklung. Aus diesen Gründen nimmt der Bebauungsplan Nr. 64 die Festsetzung der Erweiterungsfläche für die Bürgermeister Albin Göhring-Halle als Ziel der Stadtentwicklung auf, um damit die Voraussetzung für die Entwicklung der sportlichen Infrastruktur zu schaffen.

Im Bebauungsplanverfahren Nr. 6 A "Ober-Eschbacher Straße, Mühlgraben" ist bei der Betrachtung der Belange des Sports erkannt worden, daß die Deckung dieses Bedarfs nicht mit Veränderungen der von der Bebauung umgebenen Turnhalle der TSG in der Ober-Eschbacher Straße möglich ist. Daher ist in der Abwägung der Interessen - der Weiterentwicklung der Sportanlage Massenheimer Weg - der Vorrang eingeräumt worden, was durch eine Machbarkeitsstudie auch erhärtet worden ist.

4. Sport- und Spielflächen

Die "Bürgermeister Albin Göhring-Halle" ist umgeben von weiteren Sport- und Spielflächen. Dazu gehören ein Sportplatz mit Umlaufbahn, Tennisplätze, eine Rollschuhbahn und ein Bolzplatz. Diese Sport- und Spielflächen bleiben bis auf den Bolzplatz in ihrem Bestand erhalten.

Der Bolzplatz liegt heute zwischen Sporthalle und Sportplatz. Er ist über den Zugang zum Sportplatz erreichbar. Bei Erweiterung der Sporthalle in östlicher Richtung muß der Bolzplatz verlegt werden. In der Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 64 wird bei der Verlegung des Bolzplatzes in Anlehnung an den Sportplatz jedoch zugänglich vom Massenheimer Weg der Zusammenhang mit der Sportanlage gewahrt. Er wird damit von außen direkt zugänglich und er hält einen Verbund mit dem Fuß- und Radewegenetz. Er wird eingebettet in die Randeingrünung, die den Sportplatz und das Gewerbegebiet umgibt. Seine Lage ist so gewählt, daß der Bolzplatz sich nicht als Störfaktor in der umgebenden Nutzung auswirkt.

Die Anlage ist ebenfalls ein notwendiger Bestandteil der Infrastruktur. Sie deckt den Bedarf des Stadtteils Ober-Eschbach ab und ist das einzige Spielplatzangebot dieser Art in diesem Bereich. Aus diesem Grunde wurde den Allgemein-Interessen der Vorrang vor den Privat-Interessen eingeräumt.

Die Interessen, die Tennisanlage durch eine Tennishalle zu ergänzen, kollidieren mit den Interessen, den Bereich der Eschbachaue freizuhalten und nicht weiter mit Bauwerken oder anderen versiegelten Flächen zu belasten. Aufgrund der ökologischen Bedeutung einer Bachaue für die gesamte Umwelt wurde das Ziel, diese Bachauen nicht weiter zu belasten, höherrangig eingestuft und keine Festsetzungen für den Bau einer Tennishalle getroffen. Die vorhandenen Tennisplätze bleiben in ihrem Bestand erhalten.

5. Verkehr

Der Massenheimer Weg ist heute als Straße bis zur Sporthalle ausgebaut. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten ist er als befestigter Feldweg vorhanden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 64 werden die Voraussetzungen für einen vollständigen Ausbau des Massenheimer Weges als Erschließung der anliegenden Grundstücke geschaffen. Der ausgebauter Massenheimer Weg erhält einen Anschluß an die Ostumgehung. Diese Entwicklung wurde bereits im Bebauungsplan Nr. 68, der inzwischen rechtswirksam geworden ist, behandelt.

Damit erhält der Massenheimer Weg die Bedeutung einer Hauptverkehrsstraße. Die Belange des Verkehrs sind durch ein Gutachten untersucht worden. Diese Untersuchung liegt bei und ist Bestandteil der Begründung. Darin werden die Zusammenhänge des Verkehrsnetzes im Stadtteil Gonzenheim und Ober-Eschbach dargestellt.

Das Ergebnis ist mit den Zielen der Raumordnung abgestimmt worden. Für die Aufnahme der Ostumgehung in den Raumordnungsplan wurde der Rückbau der Homburger Straße (L 3205) als Ausgleich festgelegt. Diese Abstimmung in der Raumordnung ist für die darauf aufbauende Bauleitplanung bindend.

Das Verkehrsnetz ist so geordnet, daß die Ostumgehung im Verbund mit dem Südring auch in bezug auf den stadtteilbezogenen Verkehr eine Umgehungsfunktion einnimmt. Diese auch für den innerörtlichen Verkehr bedeutsame Umgehungsstraße (Ostumgehung - Südring) wird um so mehr angenommen, als die Verkehrswiderstände auf den alten innerörtlichen Straßen den Verkehrsfluß hemmen, so daß die Entscheidung in der Streckenwahl bei der Verteilung der Ziel- und Quellverkehre zugunsten der Umgehungsstraße ausfällt.

Da der Massenheimer Weg nicht die einzige Verbindungsstraße zur Ost- und Südumgehung ist, werden sich die stadtteilgerichteten Verkehre je nach Fahrtziel verteilen, z.B. auf den Massenheimer Weg, auf die Ober-Eschbacher Straße und auf die Kalbacher Straße. Daher sind die Befürchtungen einer übermäßigen Belastung des Massenheimer Weges unbegründet.

Auch aufgrund der Nutzung der dem Massenheimer Weg anliegenden Grundstücke (Gewerbebetriebe und Sporthalle) ist es geboten, einen Anschluß an die Ostumgehung herzustellen. Der direkte Verbund mit der Umgehungsstraße wirkt sich entlastend auf die innerörtlichen Straßen aus. Aus diesen Gründen wird der Massenheimer Weg in der im Bebauungsplan vorgeschlagenen Form ausgebaut, wobei für die Fahrstreifen das vertretbare Minimum für die Breite gewählt wurde.

Der erforderliche Ausbau der Straße wird in nördlicher Richtung vorgenommen. Mit Hilfe der Gestaltung der Straße (Fahrspur 6 m, Parkstreifen 2 m, dazu Radweg, Gehweg und Bäume) wird das Ziel verfolgt, einen verträglichen Straßenraum und die nötige Distanz für die südlich sich anschließenden Häusern zu schaffen. Die Bemessungsgrundlage ist eine Geschwindigkeit von = 40 km pro Stunde. Durch die alleeartige Bepflanzung mit Bäumen wird optisch eine Einengung erzielt. Durch die Maßnahmen regulierend auf den Verkehr Einfluß zu nehmen, wird soweit als möglich den verschiedenen Interessen der Anlieger entsprochen (siehe Straßenquerschnitte A - D).

In bezug auf den Rückbau eines Teilstückes der Homburger Straße (L 3205) muß auf die Bindung in der Abstimmung mit der Raumordnung verwiesen werden. Hier wird das Ziel verfolgt, soweit möglich im Ersatz mit dem Neubau einer Straße eine andere dafür rückzubauen. Die Anfahrbarekeit der landwirtschaftlichen Flächen ist über den Verbund der Straßen und der landwirtschaftlichen Wege gewährleistet.

6. Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung wird über das städtische Leitungsnetz sichergestellt. Es stehen ausreichende Mengen an Trink-, Brauch- und Löschwasser zur Verfügung.

Die Entsorgung findet über das städtische Kanalnetz statt. An der Südgrenze des Gebietes verläuft der städtische Hauptsammler zur Kläranlage. Dieser hat eine Dimension von DN 1.800. Die Leistungsfähigkeit liegt bei 3.950 l pro sec.

Im Sinne einer Generalplanung aus dem Jahre 1981, der seitens des Regierungspräsidiums in Darmstadt mit Bescheid vom 29.12.1982 zugestimmt wurde, hat die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe zwischenzeitlich im Hauptsammlersystem das Regenüberlaufbecken III errichtet. Dieses Becken ist in Betrieb genommen. Hiernach reduziert sich die im Hauptsammler abzuleitende Wassermenge auf max. 1.100 l pro sec. Gegenüber der vorhandenen Leistung ist daher eine Leistungsreserve von 2.850 l pro sec. vorhanden. Aus dem Gebiet werden bei Regenwetter rd. 70 l pro sec. pro ha abgeleitet. Bei einer Gebietsgröße von 2,5 ha ergibt sich hiernach ein Mischwasserabfluß von 175 l pro sec. Diese Wassermenge kann im Hauptsammlersystem zusätzlich aufgenommen werden. Es ist hiermit nachgewiesen, daß es möglich und zweckmäßig ist, das Baugebiet im Mischsystem zu entwässern.

Für die innerhalb des Baugebietes notwendig werdenden Entwässerungsanlagen werden in Verbindung mit dem weiteren Bauleitplanverfahren genehmigungsreife Planungen nach § 44 HWG vorgelegt.

Am Ende des beschriebenen Hauptsammlers ist die mechanisch biologische Kläranlage der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe. Diese wurde nach einem Entwurf aus dem Jahre 1969 in einer ersten Ausbaustufe für 85.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte bemessen. Zur Zeit sind an diese Anlage rd. 78.000 E + EGW angeschlossen. Nach einer Studie aus dem Jahre 1981 wurde eine Planung zur Erweiterung des biologischen Teiles gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums in Darmstadt

vom 11.11.1983 verwirklicht. Diese Planung sieht für den Endausbau insgesamt 110.000 E + EGW vor. Neuere Berechnungen der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe werden die Belastungen auf ca. 92.000 E + EGW vermindern. Für diese Ausbauwerte begann im Jahre 1988 die Erweiterung der Kläranlage.

Auch ohne Erweiterungsbau können mit der Zusatzbelastung aus dem Bebauungsplangebiet die Einleitewerte gemäß gültigem Einleitebescheid eingehalten werden.

Hochwasserabfluß

Nachfolgend werden die Bemühungen der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe um die Hochwasserregulierung im Zusammenhang dargestellt:

Der Eschbach ist als Wasserlauf III. Ordnung ein rechter Seitenbach der Nidda. Das Quellgebiet wird aus den Quellbächen Dornbach, Heuchelbach und Kirdorfer Bach gebildet.

Die Stadt hat zur Ordnung der Vorflutersituation in Verbindung mit dem Kanalsystem einen Generalentwässerungsplan mit Datum vom 15.05.1973 aufgestellt. Dieser Plan fand die Zustimmung des Regierungspräsidiums. Zusätzlich zu diesem Generalentwässerungsplan wurde gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Mai ein Gutachten erarbeitet. Dieses Gutachten mit dem Datum vom 20.04.1974 schlägt östlich der Autobahn und westlich der Siedlung Nieder-Eschbach ein Hochwasserrückhaltebecken vor. Für diese Hochwasserrückhaltebecken wurde ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und positiv zum Beschluß gebracht. Aus Gründen, die die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe nicht zu vertreten hat, konnte die Maßnahme bisher nicht verwirklicht werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe weitere Schritte zur Hochwasserregulierung unternommen. Für die Hochwasserrückhaltebecken Dornbach und Dornbach-Nebengraben ist eine baureife Planung erarbeitet worden.

In einer vertiefenden Untersuchung wird die Wirksamkeit dieser beiden Becken nachgewiesen. In Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Oberursel und der Wasserwirtschaftsverwaltung wird hierzu zur Zeit ein Meßprogramm durchgeführt.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden und dem Regierungspräsidium wurde die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens Taunengraben im November 1987 abgestimmt. Es wurde festgestellt, daß ein Becken am Taunengraben den Mehrabfluß aus den in Planung befindlichen Neubaugebieten kompensieren wird. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme ist am 01.08.1988 eingeleitet worden.

7. Landschaftsplan

Der Bebauungsplan Nr. 64 übernimmt aus dem Landschaftsplan zum Ausgleich der Eingriffe in Natur- und Landschaft Festsetzungen wie Grünflächen (diverser Nutzungsintensitäten - von Parkanlagen bis Sukzessionsflächen - natürliche Abfolge der Pflanzengesellschaften -), Gehölze, Parkplatzbegrünung, Baumanpflanzungen, Durchgrünung der Gewerbeflächen, Abpflanzung zur freien Feldflur, Erweiterung der Eschbachaue, Integration der Bauwerke in das Relief, Renaturierung bisher versiegelter Flächen (z. B. Homburger Straße) und Durchgrünung bestehender bzw. zukünftig versiegelter Flächen, z. B. Parkplatz an der Sporthalle und die beabsichtigten Gewerbeflächen.

Sind die öffentlichen Flächen mit entsprechenden Pflanzfestsetzungen bereits versehen, so ist für die gewerblichen Flächen ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Die Anpassungsfähigkeit soll zur störungsfreien Einpassung landespflegerischer Elemente in die Betriebsflächenorganisation führen, deren konkrete Ansprüche heute noch nicht bekannt sind. Beispielhaft hierfür sind die den Stellplatzflächen zuzuordnenden Grünflächen und die Forderung, daß alle 500 qm Grundstücksfläche ein Laubbaum zu pflanzen ist.

Die detaillierte Voruntersuchungen und Analysen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen, der Bestandteil der Begründung ist.

Pflege- und Entwicklungsgrundsätze zu den textlichen Festsetzungen "Kleingehölze und Streuobstwiesen"

- Kleingehölze

Die als Gehölzfläche festgesetzten Flächen sollen einen standorttypischen Gehölzbestand im Charakter eines Feldgehölzes erhalten. Dieser ist zu pflegen und zu entwickeln. Hierbei gelten folgende Grundsätze:

Der Bestand soll im Stadium eines Gebüsches und Vorwaldes gehalten werden. Pflegeeingriffe sind darauf auszurichten. Standortfremde Arten sind zu entfernen.

Die Vorschriften nach § 23 HENatG bleiben unberührt.

- Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen sind zum Schutze des Gebietscharakters als mit Obstbaumhochstämmen reihig überstellte Wiesen zu pflegen und zu entwickeln. In den Flächen gelten folgende Pfleggrundsätze: Der Obstbaumbestand ist extensiv zu pflegen. Die auf der einzelnen Parzelle befindliche Anzahl von Bäumen ist aufrechtzuerhalten. Ein Bestand von mindestens 80 Obstbaumhochstämmen pro ha ist zu gewährleisten. Für die Nachpflanzung kommen nur Lokalsorten in Frage. Der rasige und krautige Unterwuchs ist jährlich mindestens einmal - jedoch nicht häufiger als zweimal und nicht vor dem 1. Juli - zu mähen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen. Bauliche Anlagen und Einfriedigungen dürfen nicht errichtet werden. Lediglich zur Abgrenzung der Gewerbegebietsgrundstücke ist dies zulässig.

Artenliste der zu verwendenden Gehölze

Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher orientieren sich an der potentiellen natürlichen Vegetation.

Baum- und Strauchpflanzungen im Bereich Perlgras-Buchenwald

Buche	-	Fagus sylvatica
Bergahorn	-	Acer pseudo-platanus
Spitzahorn	-	Acer platanoides
Traubeneiche	-	Quercus petraea
Stieleiche	-	Quercus robur
Esche	-	Fraxinus excelsior
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Feldahorn	-	Carpinus betulus
Vogelkirsche	-	Acer campestre
Bluthartriegel	-	Cornus sanguinea
Hasel	-	Corylus avellana
Weißdorn-Arten	-	Crataegus
Schlehe	-	Prunus spinosa
Liguster	-	Ligustrum vulgare
Hundrose	-	Rosa canina
Pfaffenhütchen	-	Euonymus europaeus

und andere Laubgehölze;

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Hainbuche	-	Carpinus betulus
Stieleiche	-	Quercus robur
Winterlinde	-	Tilia cordata
Vogelkirsche	-	Prunus avium
Faulbaum	-	Rhamnus frangula
Vogelbeere	-	Sorbus aucuparia
Saalweide	-	Salix caprea
Hasel	-	Corylus avellana
Espe	-	Populus tremula
Weißdorn	-	Crataegus monogyna

und andere Laubgehölze;

Schwarzerlen-Bruchwald

Schwarzerle	-	Alnus glutinosa
Moorbirke	-	Betulus pubescens
Esche	-	Fraxinus excelsior

und andere Laugehölze.

Die Unterpflanzung der zu begrünenden Flächen hat mit standortgerechten Sträuchern zu geschehen, wie:

Schlehe	-	Prunus spinosa
Liguster	-	Ligustrum vulgare
Hundrose	-	Rosa canina
Pfaffenhütchen	-	Euonymus europaeus
Bluthartriegel	-	Cornus sanguinea
Hasel	-	Corylus avellana

und andere.

Es wird empfohlen, u.a. auch Insektenfutterpflanzen wie Buddleia davidii (Schmetterlingsstrauch), Salix caprea (Salweide), Strauchrosen und Stauden zu pflanzen.

8. Gesamter Planbereich

Da der Planbereich im Wasserschutzgebiet liegt, sind Beträge und Anlagen ausgeschlossen, die durch Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung und/oder Transport von wassergefährdenden Stoffen das Grundwasser oder oberirdische Gewässer verunreinigen können.

Bad Homburg v.d.Höhe, 01.07.1991

gez. Weber

gez. Lotz

Stadtrat

Amtsleiter

Anlagen:

Landschaftsplan zu den Bebauungsplänen

Nr. 64 Massenheimer Weg

Nr. 68 "östliche Umgehungsstraße der Stadtteile
Ober-Eschbach/Gonzenheim"

Verkehrsuntersuchung Bad Homburg v.d.Höhe, Gonzenheim - Ober-Eschbach

Schalltechnische Untersuchung östliche Umgehungsstraße